

Entschuldigungsverfahren



Rechtsgrundlage: §7.4 VO-GO und §7.4 VO-GO, §7.15 EB-VO-GO sowie §IV, §4 Abs. 1-9 der Schulordnung

Versäumnisse

E-Phase

Name, Vorname

Klassenlehrer/in

Allgemein: Entschuldigungen im Logbuch

Im Oberstufen-Logbuch finden sich Übersichten für gültige Stundenpläne, Entschuldigungen und Fehlzeiten (**links die Entschuldigungen, rechts die dazu gehörigen Fehlzeiten pro Tag und Quartal im Detail**). Hier müssen sämtliche Fehlzeiten protokolliert werden, was von einem Erziehungsberechtigten bzw. vom volljährigen Schüler zu unterschreiben ist. Jeder Schüler hat die Pflicht, diese Entschuldigungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Schultagen nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs unaufgefordert vom Klassenlehrer sowie von den von der Fehlzeit betroffenen Fachlehrern gegenzeichnen zu lassen, wobei zur Wahrung der fristgerechten Entschuldigung das Datum der ersten Unterschrift entscheidend ist. *Hinweis: Alle Lehrkräfte sind in der Regel auch außerhalb des Unterrichts während der Pausen im Lehrerzimmer anzutreffen!*

Achtung! Spezielle Fristen bei Versäumnissen bei Klausurterminen

Hat eine Schülerin oder ein Schüler eine Klausur oder eine fachpraktische Arbeit versäumt, so ist die Fehlzeit noch am selben Tag **bis 7.30 Uhr im Sekretariat** (telefonisch oder per Mail) anzumelden. Das Versäumnis muss ärztlich bescheinigt werden. **Die ärztliche Bescheinigung muss innerhalb von drei Schultagen nach dem Klausurtermin (bis 12.00 Uhr des dritten Tages) bei der Oberstufenkoordinatorin, Frau zur Nieden (D114), vorliegen** (eine Übermittlung als Fax oder Bilddatei per E-Mail ist möglich. Das Original ist umgehend nachzureichen). Die ärztlichen Bescheinigungen werden von Frau zur Nieden aufbewahrt, die im elektronischen Klassenbuch die ordnungsgemäße Vorlage dokumentiert.

Achtung: Die Entscheidung, ob bei Unwohlsein eine Klausur mitgeschrieben wird oder nicht, ist vor (!) der Einsichtnahme der Klausur zu fällen. Wer zur Klausur antritt und sich die Klausur aushändigen lässt, muss die Klausur dann auch mitschreiben. Es ist nicht zulässig, sich nach der Aushändigung der Klausur krank zu melden und die Klausur dann abzugeben. In diesem Fall ist die Klausur mit der Punktzahl zu bewerten, die nach Sichtung der bis zur Abgabe der Klausur erbrachten Leistungen herauskommt. **Die Klausur ist im schlimmsten Fall mit 00 Punkten zu bewerten, wenn ihr gar keine Leistungen erbracht haben solltet. Diese Regelung ist durch eine ärztliche Bescheinigung nicht beeinflussbar!**

Versäumnisfolgen...

...bei versäumten Unterrichtsstunden: Im Falle von Fehlzeiten wird bei nicht fristgerechter Vorlage der Entschuldigungen der Kurs- bzw. Fachlehrer die versäumten Stunden als mündliche Teilleistung mit 00 Punkten („ungenügend“) bewerten.

...bei versäumten Klausuren: Wird im Falle von versäumten Klausuren die ärztliche Bescheinigung nicht fristgerecht abgegeben, dann besteht keine Möglichkeit mehr, eine Ersatzleistung zu erbringen und die versäumte Leistung (Klausur, fachpraktische Arbeit) wird mit 00 Punkten („ungenügend“) bewertet. **Achtung: Nachträglich eingereichte Entschuldigungen und Bescheinigungen werden nicht mehr akzeptiert!**

Hiermit bestätige ich, dass ich über das Entschuldigungsverfahren und die Versäumnisfolgen informiert worden bin.

Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

spätester **Abgabetermin** dieser unterschriebenen Erklärung (Sekretariat/Postkasten):

08.03.2024